



Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE.

Krankenkassenüberschüsse für Patient_innen und Krankenhausbeschäftigte sinnvoll nutzen zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Drucksache 17/ 2379

– Der Landtag wolle beschließen:

Die Überschüsse im Gesundheitsfonds sollen den Patientinnen und Patienten zugutekommen und für ein Gesundheitswesen frei von Zuzahlungen eingesetzt werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass

1. die Praxisgebühr und die Medikamentenzuzahlungen, die allein von den Kranken gezahlt werden, abgeschafft werden;
2. so schnell wie möglich ein bundesweit einheitlicher Basisfallwert eingeführt wird, der auf dem Niveau des aktuell höchsten Landesbasisfallwertes liegt;
3. die in § 10 (6) Krankenhausentgeltgesetz (KhEntgG) vorgesehene Umstellung der Entwicklung der Kostensätze für die Krankenhausfinanzierung auf vom Statistischen Bundesamt ermittelte Orientierungswerte nach dem Warenkorbmodell ohne weitere Verzögerungen vorgenommen wird; und
4. ein Teil der aufgelaufenen Überschüsse für Tarifierhöhungen und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen des Krankenhauspersonals eingesetzt werden können.

Begründung:

Die Überschüsse der Krankenkassen sind Gelder der Versicherten, die zweckgemäß für die gesundheitliche Versorgung zur Verfügung gestellt werden müssen. Angesicht offensichtlicher Ungleichgewichte, z. B. bei der Vergütung von Krankenhausleistun-

gen (DRGs) oder der Kostenbeteiligung von PatientInnen (Praxisgebühr, Medikamentenzuzahlungen) ist es geboten, einen Teil der Überschüsse zum Ausgleich in diese Bereiche fließen zu lassen.

Antje Jansen
und Fraktion